



## Beschluss des Stadtrats

vom 4. September 2024

GR Nr. 2024/286

### Nr. 2456/2024

#### **Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili und Andreas Egli betreffend Critical Mass mit behördlicher Bewilligung, Angaben zur Bewilligung und den konkreten Bedingungen, mögliche Anpassungen, Einschränkungen und Wartezeiten für den Verkehr, Beurteilung der Routenwahl und ähnliche Privilegien für andere Organisierende sowie Sicherstellung der Bedürfnisse der Nutzenden des öffentlichen Raums**

Am 12. Juni 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Përparim Avdili und Andreas Egli (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/286, ein:

Am 26. April 2024 fand im Sinne eines Pilots das erste Mal eine Critical Mass mit behördlicher Bewilligung statt. Dabei wurde den Organisatoren eine spontane Routenwahl mit gewissen Einschränkungen zugesagt. Eine feste Routenwahl wurde aber nicht gefordert. Gleich wiederholte sich am 31. Mai 2024, wobei die Organisatoren eine andere Route auswählten. Dort fiel insbesondere auf, dass der Umzug nicht weiter als Verkehr verstanden wird, sondern als eine Art Street-Parade oder Pride in kleiner und unkoordinierter Form. Bekannt ist auch, dass ein DJ aus England extra dafür eingeflogen wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Art Veranstaltung wurde genau bewilligt? Welche konkreten Bedingungen wurden den Organisatoren gegenüber im Rahmen der Bewilligungserteilung gestellt? Wie wird die Einhaltung dessen sichergestellt und welche Sanktionsmöglichkeiten stehen im Raum, sollten diese nicht erfüllt werden?
2. Plant der Stadtrat für die weiteren Critical Mass die gleiche Bewilligung zu erteilen?
3. Falls nein, was für Anpassungen sind vorgesehen und wie werden diese begründet?
4. Was für Auswirkungen bezüglich Einschränkungen und Wartezeiten hatte die Critical Mass auf den öV und den MIV im Vergleich zu früheren, unbewilligten Demos?
5. Wie beurteilt die VBZ die spontane Routenwahl hinsichtlich Beschränkungen auf den ÖV?
6. Können negative Auswirkungen auf den öV und MIV mit einer festgelegten Routenwahl nicht gelindert werden? Falls nein, warum nicht?
7. Gab es im Rahmen der beiden bisherigen Umzüge Verzeigerungen und wenn ja, wie viele und in welcher Form?
8. Welche anderen Organisatoren von Demos/Umzügen profitieren von ähnlichen Privilegien (+/- freie Wahl von Standort und Route) bei der Bewilligungserteilung?
9. Dürfen andere Demonstrationsorganisatoren inskünftig ihre Route für ihren Umzug oder ihren Standort selbst auswählen? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie stellt der Stadtrat im Rahmen der "Bewilligung" an die Critical Mass die Koordination der Bedürfnisse der Nutzenden des öffentlichen Raums sicher (als eigentlicher Inhalt und Grund für die Bewilligungspflicht)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/4

**Frage 1**

**Welche Art Veranstaltung wurde genau bewilligt? Welche konkreten Bedingungen wurden den Organisatoren gegenüber im Rahmen der Bewilligungserteilung gestellt? Wie wird die Einhaltung dessen sichergestellt und welche Sanktionsmöglichkeiten stehen im Raum, sollten diese nicht erfüllt werden?**

Das Statthalteramt Bezirk Zürich hat bei der Behandlung einer Aufsichtsbeschwerde mit Verfügung vom 3. Juli 2023 festgestellt, dass es sich bei der Critical Mass um eine Demonstration sowie bewilligungspflichtigen, gesteigerten Gemeingebrauch handelt. Entsprechend wurde die Critical Mass als Demonstration i. S. v. Art. 12 Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung, AS 551.210) bewilligt.

Grundsätzlich gelten für die Critical Mass die gleichen Voraussetzungen und Auflagen wie bei den übrigen Demonstrationen. Es versteht sich allerdings von selbst, dass den konkreten Umständen des Einzelfalls Rechnung zu tragen ist. So wird im Unterschied zu anderen Demonstrationen bei der Critical Mass nur in der Innenstadt die Route vorgegeben. Ausserhalb der Innenstadt wird keine vordefinierte Route definiert, sondern ein Perimeter, bestehend aus verschiedenen Kreisen (entweder links oder rechts der Limmat), vorgegeben. Ferner werden der Besammlungsort, die Abfahrtszeit und der Schlusskundgebungsort mit den Schlusszeiten vorgegeben. Innerhalb des erwähnten Perimeters kann die Route mit definierten Ausnahmen und Auflagen zur Verhinderung von Störungen des öffentlichen Verkehrs und der Hochleistungsstrassen frei gewählt werden. Eine Ansprechperson muss während der ganzen Dauer der Demonstration für die Stadtpolizei erreichbar sein. Die Critical Mass wird wie andere Demonstrationen von der Stadtpolizei begleitet, weshalb sie bei ausserordentlichen Ereignissen sofort Einfluss nehmen und etwaige Verstösse gegen die Auflagen ahnden kann.

**Frage 2**

**Plant der Stadtrat für die weiteren Critical Mass die gleiche Bewilligung zu erteilen?**

Allenfalls werden aufgrund der Erfahrungen mit den ersten Durchführungen der Critical Mass die Auflagen angepasst.

**Frage 3**

**Falls nein, was für Anpassungen sind vorgesehen und wie werden diese begründet?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

**Frage 4**

**Was für Auswirkungen bezüglich Einschränkungen und Wartezeiten hatte die Critical Mass auf den öV und den MIV im Vergleich zu früheren, unbewilligten Demos?**

Die Velo-Demonstrationen der Critical Mass von April bis Juli 2024 haben hinsichtlich der Probleme für den öffentlichen Verkehr eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zu den unbewilligten Demonstrationen gebracht. Insbesondere die definierten Zeiten und die Routen in der Innenstadt und der jeweils bewilligte Perimeter haben dazu beigetragen, dass der Tramverkehr in der Innenstadt wie bei anderen Demonstrationen unterbrochen oder umgeleitet werden konnte. Im bewilligten Perimeter besteht zwar weiterhin die Herausforderung der Unberechenbarkeit der Routen und der Durchfahrtszeiten. Dank der geringeren Anzahl von Teil-



3/4

nehmenden und der guten Disziplin der Teilnehmenden ist die Critical Mass seitens Leitstelle handhabbar.

Die Stadtpolizei und die Dienstabteilung Verkehr haben keine Kenntnis von grösseren Verkehrsbehinderungen während den vergangenen bewilligten Veranstaltungen der Critical Mass.

**Frage 5**

**Wie beurteilt die VBZ die spontane Routenwahl hinsichtlich Beschränkungen auf den ÖV?**

Die spontane Routenwahl ausserhalb der Innenstadt fordert die VBZ bezüglich Reaktionszeit und Fahrgastinformation nach wie vor heraus. Solange der Demonstrationzug kompakt und geschlossen bleibt (keine Aufteilung des Umzugs) oder nicht gleichzeitig mehrere öV-Achsen blockiert werden, ist die Situation aber handhabbar und die Auswirkungen halten sich in Grenzen.

**Frage 6**

**Können negative Auswirkungen auf den öV und MIV mit einer festgelegten Routenwahl nicht gelindert werden? Falls nein, warum nicht?**

Demonstrationen, auch auf bestimmten Routen, führen in der Regel zu Behinderungen des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs. Einen wesentlichen Einfluss auf die Auswirkungen haben die Anzahl der Teilnehmenden. Mit der Festlegung der Anfangs- und Schlusszeiten und des Demonstrationsgebiets kann die Bewilligungsbehörde grossen Einfluss auf negative Auswirkungen der Demonstration auf die Bevölkerung nehmen. Da die Critical Mass ausserhalb der Hauptverkehrszeiten stattfindet, die Teilnehmenden sich mit den Fahrrädern schnell bewegen und die Route in der Innenstadt definiert ist, halten sich die Auswirkungen in Grenzen. Es bleibt nun, die Erfahrungen des ersten Jahres mit der neuen Form der bewilligten Critical Mass abzuwarten, bevor fundierte Aussagen zu den negativen Auswirkungen gemacht werden können.

**Frage 7**

**Gab es im Rahmen der beiden bisherigen Umzüge Verzeigungen und wenn ja, wie viele und in welcher Form?**

Aktuell wurden drei Bewilligungen erteilt. Es ist während diesen Veranstaltungen zu keinen nennenswerten Zwischenfällen und zu keinen Verzeigungen gekommen. Die Stadtpolizei konnte wo nötig eingreifen, um den Verkehrsfluss zu bewerkstelligen.

**Frage 8**

**Welche anderen Organisatoren von Demos/Umzügen profitieren von ähnlichen Privilegien (+/- freie Wahl von Standort und Route) bei der Bewilligungserteilung?**

Bei der Critical Mass sind der Start- und Schlussort definiert. Die Critical Mass lässt sich am ehesten mit der Monday Night Skate vergleichen, die seit Jahren auf wechselnden Routen während den Sommermonaten problemlos unterwegs ist.



4/4

**Frage 9**

**Dürfen andere Demonstrationsorganisatoren inskünftig ihre Route für ihren Umzug oder ihren Standort selbst auswählen? Wenn nein, warum nicht?**

Bei allen Demonstrationen werden die Wünsche der Gesuchstellenden so weit wie möglich berücksichtigt; in der Innenstadt werden in der Regel Standardrouten bewilligt. Für Demonstrationsrouten ausserhalb der Innenstadt gehen selten Gesuche ein. Als ähnliches Beispiel wie die Critical Mass kann die in Antwort zu Frage 8 erwähnte Veranstaltung Monday Night Skate genannt werden. Sollten Gesuche für Demonstrationen ausserhalb der Innenstadt mit freier Routenwahl eingehen, müssten diese einzelfallweise geprüft werden.

**Frage 10**

**Wie stellt der Stadtrat im Rahmen der «Bewilligung» an die Critical Mass die Koordination der Bedürfnisse der Nutzenden des öffentlichen Raums sicher (als eigentlicher Inhalt und Grund für die Bewilligungspflicht)?**

Im Rahmen der Koordination der verschiedenen Bedürfnisse wurden die betroffenen Amtsstellen von der Stadtpolizei zur Vernehmlassung des Gesuchs für die Bewilligung von Critical Mass eingeladen. Die Bedürfnisse der Amtsstellen sind in die Festlegung des Start- und Schlussorts, der Route in der Innenstadt und in die Bewilligungsaufgaben eingeflossen. Die Erfahrungen der Amtsstellen mit den bisher durchgeführten Critical Mass fliessen in die Lagebeurteilung ein und führen allenfalls zur Anpassung der Auflagen.

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter